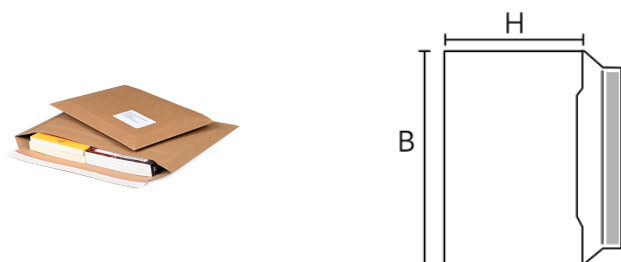


Konformitätserklärung 137.438

Vollpapp-Versandtasche quer



Artikelnummer	137.438
Produktgruppe	112B22-L
Artikelbezeichnung	Vollpapp-Versandtasche quer für A4, 315×240 mm, braun

Artikelinformationen

Produktdetails	• noch einfacher zu befüllen – dank Öffnung auf der Längsseite • variable Füllhöhe durch seitliche Knickrille • schnell zu verschließen mit extra starkem Hotmelt-Selbstklebeverschluss • einfach zu öffnen mit praktischer, fadenverstärkter Aufreißhilfe • knickfest • recyclingfähig		
Recyclingcode 1	PAP-21		
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	ja		
Nachwachsender Rohstoff	ja		
Mehrweg	nein		
Verpackungseinheiten	Stk.	1	
	Pal.	6.000	
	Krt.	100	
Nettogewicht	0,07052 kg/St.		
Ursprungsland	DE		
Zolltarifnummer	48192000		
ARA-Lizenzierung	nein		
gebührenpflichtig laut Littering-Abgabe	nein		
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler		

Konformitäten

Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Wallern, 23.08.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.